



Statement für das Pressegespräch am 11. Oktober 2021 in Oesede

Oberlandeskirchenrat Dr. Rainer Mainusch, Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

- Es gilt das gesprochene Wort -

Seit 2000 bin ich Leiter der Rechtsabteilung des Landeskirchenamtes, in der auch über dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen gegen Mitarbeitende entschieden wird, die sexualisierte Gewalt ausgeübt haben. Außerdem bin ich für die Begleitung der Fachstelle Sexualisierte Gewalt zuständig, die dem Landeskirchenamt als Stabsstelle zugeordnet ist.

Mit der sexualisierten Gewalt, die Frau Meyer erlitten hat, bin ich zweimal befasst gewesen. Zum einen 2010 indirekt im Gespräch mit dem damaligen Landessuperintendenten Dr. Krause, an den Frau Meyer sich gewandt hatte. Und zum anderen im Herbst 2020 im Zusammenhang mit ihrem Antrag auf eine Anerkennungsleistung. Frau Meyer äußerte Beschwerden über unsere damalige Ansprechstelle für Betroffene und Kritik am Verfahren der Beantragung einer Anerkennungsleistung. Ich fand diese Kritik an vielen Stellen berechtigt und habe deshalb versucht, sie aufzunehmen. Außerdem haben wir in mehreren Mails und zwei Videokonferenzen erste Überlegungen zum Wie eines Aufarbeitungsprozesses ausgetauscht. Ich bedauere es, dass Frau Meyer die Art meiner Gesprächsführung als „Salomitaktik“ wahrgenommen hat. Für mich stand nie in Zweifel, dass wir einen Aufarbeitungsprozess unterstützen, wenn Frau Meyer das will. Nach ihren Beschwerden über die Ansprechstelle ging es mir aber vor allem darum, das verlorene Vertrauen wieder herzustellen, zuzuhören und es Frau Meyer zu überlassen, den weiteren Gang der Entwicklung und ihr Tempo zu bestimmen. Als Ergebnis des Austauschs mit Frau Meyer habe ich dann im November Herrn Meyer-ten Thoren unterrichtet und Frau Meyer den Gesprächskontakt zum Kirchenkreis und zur Kirchengemeinde Oesede vermittelt.

Lieber Herr Meyer-ten Thoren, wir haben uns zwischendurch ja mehrere Male über den Fortgang Ihrer Gespräche ausgetauscht, und Frau Läger-Reinbold und ich haben Sie, Frau Jakobskötter und Herrn Donadell gern dabei unterstützt. Ihre Reaktion und Ihr umsichtiges, professionelles und konsequentes Vorgehen zeigt: Das Bewusstsein für die Bedeutung und die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit Fällen sexualisierter Gewalt in unserer Kirche ist deutlich gewachsen. Das war in der Vergangenheit leider nicht immer so.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf eine Frage eingehen, die im Vorfeld dieser Pressekonferenz aufgetaucht ist: Warum wurde die Kirchengemeinde nicht schon 2010 über die Meldung von Frau Meyer unterrichtet?

Gemessen an unseren heutigen Grundsätzen war das ein Fehler. Nach heutigem Stand ruht das landeskirchliche Konzept für den Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt auf vier Säulen, die wir schrittweise entwickelt und zuletzt zu Anfang dieses Jahres in entsprechenden Grundsätzen zusammengefasst haben: Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung. Doch im Jahr 2010 standen noch die Intervention und die Hilfe für Betroffene im Vordergrund, und entsprechend haben wir seinerzeit gehandelt:

- Seit dem Jahr 2000 gibt es einen landeskirchlichen Interventionsplan, der genaue Vorgaben enthält, was bei schwerwiegenden Verstößen – und dazu gehören auch alle Fälle sexualisierter Gewalt – zu geschehen hat. Der Plan beschreibt eine eindeutige Null-Toleranz-Strategie: Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, wenn eine Tat nicht schon offenkundig verjährt ist, fristlose Kündigung bei privat rechtlich Beschäftigten, Einleitung eines Disziplinarverfahrens mit dem Ziel einer Entfernung aus dem Dienst bei Pastor*innen und Beamt*innen.
- Nach diesen Grundsätzen bestand 2010 keine Handlungsmöglichkeit mehr: Der Beschuldigte konnte arbeitsrechtlich nicht mehr belangt werden, weil er 1977 entlassen worden war. Und strafrechtlich war nach über 30 Jahren offenkundig die Verjährung eingetreten, sodass eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft nicht mehr in Betracht kam.
- Als Reaktion auf die erste öffentliche Diskussion über sexualisierte Gewalt in der Kirche, die Anfang 2010 durch die Vorfälle am Canisius-Kolleg in Berlin angestoßen worden war, haben wir als erste Landeskirche im Mai 2010 eine Hotline eingerichtet, die als Anlaufstelle für alle aktuell und alle in der Vergangenheit Betroffenen dienen sollte. Wichtigste Aufgabe der Hotline war vor allem in der ersten Zeit das Wahrnehmen dessen, was die Anrufenden erlebt hatten. Allein der Umstand, dass die Landeskirche ein Forum zur Verfügung stellte, vor dem Betroffene über ihre Erlebnisse berichten können, wurde von Betroffenen immer wieder positiv gewürdigt.
- Parallel dazu haben wir neben dem Angebot von Seelsorge und Beratung erste Formen von Unterstützungsleistungen entwickelt, z.B. die Übernahme der Kosten für eine Therapie. Dementsprechend hat Dr. Krause gegenüber Frau Meyer auf eine mögliche Beratung und auf die Möglichkeit hingewiesen, eine Therapie zu vermitteln.
- In den folgenden Jahren haben wir das Angebot von Hilfen schrittweise weiter ausgebaut: 2012 haben wir die heutige Fachstelle Sexualisierte Gewalt eingerichtet, die für die Begleitung Betroffener zur Verfügung steht und bei Bedarf eine Begleitung durch nichtkirchliche Stellen vermittelt. Und im selben Jahr haben wir als eine der ersten Landeskirchen in Deutschland die Anerkennungsleistungen eingeführt, mit denen wir zum Ausdruck bringen wollen, dass wir als Institution die Verantwortung für sexualisierte Gewalt übernehmen, die Betroffene in unserer Kirche erlitten haben.

In den Folgejahren kamen zu den Bereichen Intervention und Hilfe die Präventionsarbeit und erste Schritte zur Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt hinzu. Das betraf zunächst vor allem die sog. Heimkinder, also diejenigen, die bis Ende der 1970-er Jahre im Rahmen der sog. Fürsorgeerziehung in Heimen der Diakonie untergebracht waren. Einen Aufarbeitungsprozess in einer Kirchengemeinde hat es erstmals 2016 in Rinteln gegeben, wo ein ehemaliger Konfirmand anlässlich einer Einladung zur Goldenen Konfirmation einen versuchten sexuellen Missbrauch durch den damaligen Superintendenten im Jahr 1965 angezeigt hatte. Dieser Prozess endete nach zwei Pressekonferenzen und einem Aufruf an alle bekannten Konfirmand*innen der Jahre 1965 bis 1976 mit einer gemeinsamen Erklärung des Betroffenen, des Kirchenkreises, der Landeskirche und von Mitgliedern der Familie des Beschuldigten.

Weitere Aufarbeitungsprozesse sind im Gang oder in Vorbereitung. Dazu wird Frau Läger-Reinbold gleich berichten.

Ich möchte aber noch eines anschließen: Die Ereignisse, um die es heute geht, zeigen die ganze Widersprüchlichkeit im Umgang unserer Kirche mit Fällen sexualisierter Gewalt: Eine Reihe von Dingen hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten verändert und verbessert. Aber es gibt noch viel zu tun, und manches geht auch nicht so schnell, wie wir uns das selbst wünschen. Und wir haben Fehler gemacht, auch ich persönlich. Dafür bitte ich um Entschuldigung. Aus unseren Fehlern müssen wir lernen und unser Handeln ändern.

Mir ist es wichtig, dass Pressekonferenzen wie diese heute stattfinden. Und darum danke ich Frau Meyer, dass sie den Mut gehabt hat, mit ihrem Erleben an die Öffentlichkeit zu gehen. Und ich danke allen, die sie dabei unterstützt haben.